

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Uwe Schulz, Robin Jünger, Ruben Rupp, Sebastian Maack, Edgar Naujok und der Fraktion der AfD**

### **Vorschlag 83105 der Verbändeabfrage zur Bürokratieentlastung**

Die die Bundesregierung tragenden Parteien CDU, CSU und SPD haben sich in ihrem Koalitionsvertrag der 21. Wahlperiode dazu bekannt, die Bürokratiebelastung, der Unternehmer und Unternehmen ausgesetzt sind, zu reduzieren (Koalitionsvertrag, S. 58; [www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav\\_2025.pdf](http://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf)).

Im Frühjahr 2023 wurde eine Verbändeabfrage zur Bürokratiebelastung vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) durchgeführt. Insgesamt wurden 71 Verbände eingeladen, Regelungen und Bestimmungen, die aus ihrer Sicht eine Bürokratiebelastung darstellen, zu benennen und ggf. Verbesserungsvorschläge zu formulieren. 34 weitere Verbände erklärten, an der Verbändeabfrage teilnehmen zu wollen. An der Verbändeabfrage beteiligten sich mehr als 57 Verbände, die 442 Vorschläge zur Entlastung von Bürokratie dem BMJV unterbreiteten ([www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Verbaendeabfrage\\_Buerokratieabbau\\_Ergebnisdokumentation\\_Einzelvorschlaege.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Verbaendeabfrage_Buerokratieabbau_Ergebnisdokumentation_Einzelvorschlaege.pdf?__blob=publicationFile&v=3), S. 6 f.).

In einer Auswertung der Verbändeabfrage, die im Dezember 2023 vorgelegt wurde, erfolgte eine Kategorisierung und Bewertung der einzelnen Vorschläge. Im Ergebnis wurden 34 Vorschläge vollständig umgesetzt. Teilweise umgesetzt wurden 55 Vorschläge und für 26 Vorschläge werden alternative Lösungen gesucht. Darüber hinaus untersucht und prüft das BMJV weitere 61 Vorschläge. Nicht behandelt wurden 210 Vorschläge. Begründungen zu den einzelnen Vorschlägen und dem Umgang mit ihnen wurden durch die Bundesregierung gegeben ([www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/verbaendeabfrage-monitoringbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/verbaendeabfrage-monitoringbericht.pdf?__blob=publicationFile)).

Eine Umsetzung der noch zu untersuchenden und zu prüfenden Vorschläge erfolgte nach Kenntnis der Fragesteller aufgrund der Auflösung der Bundesregierung nicht.

In der Verbändeabfrage, an der sich der „Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)“ beteiligte, wurde unter dem Vorschlag 83105 – Beschleunigung des EE-Ausbaus [EE = Energieeffizienz]: Digitalisierung von Genehmigungsverfahren – eine Anpassung der Energiegesetzgebung gefordert ([www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/verbaendeabfrage.pdf?\\_\\_blob=publicationFile;%20Seite%20558](http://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/verbaendeabfrage.pdf?__blob=publicationFile;%20Seite%20558)). Der VKU erklärt hierzu: „Ein Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk [IEEKN] ist ein systematischer, zielgerichteter und unbürokratischer Erfahrungs- und Ideenaustausch von in der Regel acht bis 15, mindestens jedoch fünf Unternehmen oder Unternehmensstandorten über in der Regel zwei

bis drei Jahre zur gemeinsamen Steigerung der Energieeffizienz und Umsetzung von Klimaschutz-, Ressourceneffizienz- oder Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Ziel der Netzwerke ist eine dauerhafte Steigerung der Energieeffizienz der Unternehmen und eine spürbare Senkung der Energiekosten und der Umwelteffekte. Die Gewinnung neuer Unternehmen durch die Trägerverbände (u. a. VKU) ist zeit- und kostenintensiv. Um mehr Unternehmen zur Teilnahme an der IEEKN zu bewegen, wird vorgeschlagen, dass Unternehmen, die IEEKN-Mitglied sind, bei bestimmten gesetzlichen Verpflichtungen Erleichterungen in Anspruch nehmen können (z. B. bei Energieaudit). Unternehmen der IEEKN sollen von gewissen Vorgaben ausgenommen werden, wenn sie stattdessen Mitglied in einem Netzwerk der IEEKN sind oder werden“.

Der Vorschlag wurde von der Bundesregierung aufgenommen. Nach Auffassung der Bundesregierung sind weitergehende Prüfungen erforderlich ([www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buero-kratiekosten/verbaendeabfrage-monitoringbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile; S. 408](http://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buero-kratiekosten/verbaendeabfrage-monitoringbericht.pdf?__blob=publicationFile;S. 408)).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Aus welchen konkreten Erwägungsgründen wurde der Vorschlag 83105 der Verbändeabfrage zum Bürokratieabbau nicht im Vierten Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz) von der Bundesregierung aufgenommen bzw. umgesetzt?
2. Inwiefern wird die Bundesregierung die Umsetzung des Vorschlages 83105 der Verbändeabfrage vornehmen, um eine tatsächliche Beschleunigung und maßgeschneiderte Bürokratieentlastung zu erreichen, wenn ja, wie ist eine Umsetzung vorgesehen, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
3. Wird es nach Kenntnis der Bundesregierung gegebenenfalls eine Evaluierung des möglicherweise umgesetzten Vorschlages 83105 geben, in dem die Maßnahme ausführlich auf ihre Praxistauglichkeit untersucht wird?

Berlin, den 12. Januar 2026

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**